



Publikation im Pöschtl vom 11. Dezember 2025

Weihnachtsaktivität der Primarschule

Dienstag 16.12.2025, Primarschule Sils i. D.

Eisdisco 17.30–20.00 Uhr

Verpflegung in der Turnhalle 17.30–21.00 Uhr

Helmpflicht auf dem Eis, Schlittschuhe müssen selber mitgebracht werden.

Primarschule

Christbaumverkauf

Der Anlass findet am Samstag, den 20. Dezember 2025 von 16 Uhr bis 17 Uhr, beim Werkhof statt. Die Bäume stammen aus dem Domleschger Wald.

Revierforstamt

Christbäume selber schneiden

«Das bäumige Abenteuer vor Weihnachten».

Der Anlass findet am Samstag, den 20. Dezember 2025, statt. Treffpunkt 13 Uhr, beim Palazzo.

Revierforstamt

Bestellung Losholz für Frühling 2026

Die Gemeinde bietet für Berechtigte – gemäss Waldordnung – Losholz zu ermässigten Preisen an.

Das Losholz, Fichte kann beim Revierforstamt Innerdomleschg, Thomas Löffel, forst@innerdomleschg.ch, 079 610 25 02 bestellt werden.

Preis Nadelholz: Fr. 25.– / m³

Die Zuteilung erfolgt bis Ende März 2026.

Der Lagerort wird mit der Rechnung oder durch das Revierforstamt bekannt gegeben.

Herzlichen Danke für die Bestellung bis 15. Dez. 2025.

Revierforstamt

Weihnachtssingen der Oberstufe Sils

Am Donnerstag, den 11. Dezember 2025, veranstalten die Schülerinnen und Schüler des Schulverbands Innerdomleschg kleine Platzkonzerte. Sie freuen sich auf zahlreiche Zuschauer und Zuschauerinnen!

17.15 Uhr: Schulhaus Fürstenau

18.20 Uhr: Dorfplatz Scharans

19.35 Uhr: Palazzogarten Sils

Schulverband Innerdomleschg

Schliessung der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Mittwoch, den 24. Dezember 2025 bis und mit Sonntag, den 4. Januar 2026 geschlossen.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe, besinnliche Weihnachtstage, einen guten Übergang ins neue Jahr und ein erfreuliches, zufriedenes und vor allem gesundes 2025.

Gemeindeverwaltung

Individuelle Prämienverbilligung 2025

Wir möchten die Einwohnerschaft darauf aufmerksam machen, dass Neuanmeldungen und Anträge für eine Neuberechnung noch bis zum 31. Dezember 2025 (Poststempel!) möglich sind. Der Anspruch für das Kalenderjahr verwirkt jedoch, wenn das Gesuch nicht bis zum obigen Datum eingereicht wird.

Gemeindeverwaltung

Schneeräumung durch Private

Gemäss Art. 14 des kommunalen Polizeigesetzes dürfen die Eigentümer und die Bewohner von Liegenschaften Schnee- und Eismaterial nicht auf öffentliche Verkehrsanlagen werfen. Wir bitten Sie, dies bei der Schneeräumung zu beachten, damit der Verkehr ungehindert fliessen kann.

Muss die Gemeinde Schnee von Privaten aus den öffentlichen Verkehrsanlagen entfernen, muss der Grundeigentümer der Gemeinde eine Gebühr entrichten, welche sich nach Aufwand bemisst.

Gemeindevorstand

Termine Grüngutsammlung

Ab Dezember 2025, beginnend mit dem 4. Dezember 2025, bis und mit Februar 2026 findet die Grüngutsammlung jeweils nur zweiwöchentlich statt.

Die weiteren Termine im Dezember 2025 und Januar/Februar 2026 sind: 18. Dezember 2025, 8. und 22. Januar 2026, 5. und 19. Februar 2026.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf der Deponie «Plattis» nur Äste und Stauden – jedoch kein Grüngut – deponiert werden dürfen.

Gemeindeverwaltung

Feuerwehrpflicht / Aufnahme- und Befreiungsgesuche für das Jahr 2026

Im Jahr 2026 sind die Jahrgänge 2007 bis 1979 feuerwehrpflichtig.

Wer im Jahr 2026 Feuerwehrdienst leisten möchte (feuerwehrpflichtige Jahrgänge) kann auf der Gemeindeverwaltung einen Anmelde- und Fragebogen anfordern oder direkt auf der Homepage www.sils-id.ch (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») herunterladen. Dieser ist ausgefüllt auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Über die Aufnahme in die Feuerwehr Sils i.D. entscheidet die Feuerwehrkommission.

Wer feuerwehrpflichtig ist und keinen Feuerwehrdienst leistet, hat einen Feuerwehrpflichtersatz von aktuell Fr. 350.– pro Jahr zu bezahlen. Personen in berufsbegleitender Ausbildung sind auf jeden Fall feuerwehrpflichtig bzw. haben den vollen Ersatzbetrag zu bezahlen. Von der Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe zur Hälfte befreit (Fr. 175.– pro Jahr) werden Lehrlinge und immatrikulierte Studenten/Schüler in Vollzeitausbildung. Diese werden jedoch nur teilbefreit, wenn ein entsprechendes Gesuch/Formular mit Bestätigung des Lehrbetriebs bzw. der Uni/Schule für das Wintersemester 2025/2026 oder für das ganze Jahr 2026 an die Feuerwehrkommission eingereicht wird. Das Formular «Studien- und Immatrikulationsbestätigung» kann ebenfalls auf der Homepage www.sils-id.ch (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») heruntergeladen werden.

Weitere Gesuche gestützt auf Art. 4 des kommunalen Feuerwehrgesetzes zur Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst und zur Befreiung von der Bezahlung der Ersatzabgabe müssen ebenfalls schriftlich mit entsprechenden Unterlagen/Bestätigungen eingereicht werden. Auch Personen, die einer vom Kanton anerkannten Betriebsfeuerwehr angehören, haben eine entsprechende Bestätigung einzureichen. Letzter Abgabetermin für Aufnahme- und Befreiungsgesuche ist Freitag, der 19. Dezember 2025. Auf später eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindevorstand